

## Neue Beschlussfassung für:

### Bewilligung von Bruttokrediten für die Erschliessungsanlagen Dürrenhübel

<b>A) Strassen</b>	<b>CHF. 2'799'000.—</b>
<b>B) Kanalisationen</b>	<b>CHF. 1'685'000.—</b>
<b>C) Wasserleitungen</b>	<b>CHF. 514'000.—</b>

---

## 9. Beschlussfassung (neu)

- 9.1 Der Erschliessung des Industrie- und Gewerbegebiets Dürrenhübel wird zugestimmt.
- 9.2 Der Bruttokredit für Strassen, Kanalisation und Wasserleitung von total CHF 4'998'000.00 wird bewilligt.
- 9.3 Der Gemeinderat legt das Datum der Volksabstimmung fest<sup>1)</sup>.

Pratteln, 12. Juni 2007

1) Auszug aus der Gemeindeordnung

### § 7 Obligatorisches Referendum

<sup>1</sup> Nach dem Beschluss des Einwohnerrates unterliegen der Urnenabstimmung:

- a. die Gemeindeordnung und deren Änderungen,
- b. der Zusammenschluss mit einer anderen Einwohnergemeinde,
- c. die Aufteilung oder die Erweiterung der Einwohnergemeinde,
- d. die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde,
- e. Änderungen der Gemeindegrenze,
- f. die Änderung des Gemeindepensens.

<sup>2</sup> Dem obligatorischen Referendum sind weiter unterstellt:

- a. Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken,
- b. Beschlüsse über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften zu einem Betrag von mehr als 2,5 Millionen Franken.

<sup>3</sup> Für auf mehrere Jahre verteilte neue Ausgaben ist die Gesamtsumme massgebend.